

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
im Stadtrat  
Herr Pfistner  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung  
DS0656/13 - Werbung (öffentlich)**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Pfistner,  
Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

- 1. Geht die Stadtverwaltung gegen solche Art von Werbung vor oder ist dies in Zukunft geplant?**

Die von Ihnen benannte Entscheidung des Oberlandesgerichtes Düsseldorf ist der zuständigen Ordnungsbehörde bekannt und wird entsprechend umgesetzt.

- 2. Welche Satzungen bzw. Richtlinien der Stadt Erfurt müssten dementsprechend geändert werden, um diese Art von Werbung zu unterbinden?**

Es gibt keine Notwendigkeit, bestehende Rechtsgrundlagen zu ändern. Die Regelungen des ThürStrG, der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt und die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) genügen vollumfänglich, um den von Ihnen benannten Arten der Werbung entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein